

Tierschützer macht Aufsichtsbeschwerde

FRAUENFELD. Der Hinterthurgauer Tierschützer Erwin Kessler hat bei der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission des Grossen Rates eine Aufsichtsbeschwerde gegen das kantonale Departement des Inneren und der Volkswirtschaft (DIV) und gegen das Veterinäramt eingereicht. Er wirft diesen Amtsmissbrauch vor in bezug auf die Durchsetzung des Tierhalteverbots, das einem Tierquäler aus Hefenhofen auferlegt wurde.

Bundesgericht hob Verbot auf

Dieses Tierhalteverbot hatte das Veterinäramt 2014 erlassen. Dazu kam es, weil der Pferdehändler 2009 und 2011 wegen Tierquälerei und anderer Delikte verurteilt wurde. Nach der zweiten Verurteilung hatte das Veterinäramt 2014 dann das Tierhalteverbot ausgesprochen. Die mit eingeschriebener Post zugestellte Verfügung des Veterinäramts holte dieser nicht ab. Im März

2015 ersuchte er um Wiederherstellung der Rekursfrist, um die Verfügung anzufechten. Er blitzte damit beim DIV und beim Thurgauer Verwaltungsgericht ab. Anfang 2016 zog er die Sache ans Bundesgericht weiter. Dieses hatte in einem Zwischenentscheid bestimmt, dass der Vollzug des Verbots aufgeschoben wird. Das Verwaltungsgericht hatte auf eine Stellungnahme verzichtet. Das Veterinäramt wendete nichts gegen eine Sistierung des Tierhalteverbots ein.

Ein «Vollzugsschlendrian»

Das macht Kessler dem Kanton zum Vorwurf: Ihm liege wenig daran, das Tierhalteverbot zu vollstrecken. «Mit diesem Vollzugsschlendrian gegenüber einem notorischen, völlig uneinsichtigen Tierquäler steht der Kanton Thurgau zunehmend im Ruf eines hinterwäldlerischen, tierschutzfeindlichen Agrarkantons», schreibt er. (mvl)